

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 12.02.20, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Thorn informierte über die Statistik der Zuweisungen von Asylanten für das zurückliegende Kalenderjahr 2019. Danach wurden in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe 20 Personen aufgenommen. Die endgültige Quote für die Verbandsgemeinde liegt bei 17,5 Personen. Somit erfolgte eine Überbelegung von 2,5 Personen.
- In der nächsten Sitzungsrunde des Hauptausschusses und des Verbandsgemeinderates 2020 werden sich die Gremien mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Fortgang des weiteren Verfahrens in Sachen Windenergie Kandrich beschäftigen müssen.
- Bei der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Münster-Sarmsheim werden Mehrkosten entstehen. Die ersten Kostenschätzungen lagen bei 615.000,- Euro. Im Haushalt des Jahres 2020 wurden diese Kosten bereits auf 680.000,- Euro angepasst. Aktuell werden die Gesamtkosten auf 767.000,- Euro geschätzt. 90.000,- Euro Mehrkosten werden alleine für die Verbesserung der Bodenverhältnisse und damit der Sicherstellung der statischen Tragfähigkeit notwendig sein. Ebenfalls kam man zu dem Erkenntnis, dass ein Austausch der Heizung unumgänglich ist. Es wird zunächst vorgeschlagen werden, die Haushaltsmittel um 90.000,- Euro zu erhöhen. Des Weiteren wird geprüft werden, ob eine Fotovoltaikanlage auf das Dach angebracht werden kann. Es liegt bereits ein Angebot von GEDEA Ingelheim vor. Die Kosten in Höhe von 25.000,- Euro werden sich in ca. 11 bis 12 Jahren amortisiert haben. Diese Kosten sind noch nicht in der Mehrkostenberechnung einbezogen. Die Abläufe werden aber im Fachausschuss nochmals eingehend beraten.
- Mit Schreiben vom 10.01.2020 teilte die Kreisverwaltung Mainz-Bingen die Kreisumlage für das Jahr 2020 mit. Der Umlagevervielfältiger für das laufende Kalenderjahr wurde auf 32,5 % erhöht. Der bisherige Umlagesatz betrug 31,0 %. Laut dem Vorauszahlungsbescheid ist nun vierteljährlich eine Kreisumlage vom 134.764,25 Euro zu zahlen.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie die Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Die in den Gemarkungsbereichen „In der Duhl“ in der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen ausgewiesenen Flächen „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie einen Bereich, der als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landwirtschaft“ umgrenzt ist, sollen in „gewerbliche Bauflächen“ umgewandelt werden. Der betreffende Bereich „In der Duhl“ grenzt an das bestehende Gewerbegebiet Teil II an. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe beauftragt, bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

**Information über die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe;
Ortsgemeinde Waldalgesheim: Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ im Bereich des ehemaligen Bergwerks**

Mit Schreiben vom 10.12.2019 hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen die landesplanerische Stellungnahme übermittelt. Es erging folgende landesplanerische Entscheidung:

Aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht kann dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ zugestimmt werden. Es sind folgende Erfordernisse zu berücksichtigen und zu beachten:

- Die Fläche ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ auszuweisen
- Die Errichtung von Dauerstellplätzen ist auszuschließen.

Die aus fachlicher Sicht in der landesplanerischen Stellungnahme genannten Bedenken, Auflagen, Anregungen und Hinweise sind im Bauleitplanverfahren zu lösen bzw. zu berücksichtigen.

Beispielhaft wurde hierfür benannt, dass Seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Worms keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reisemobilstellplatz“ bestehen. Hiervon betroffen ist die Kreisstraße (K52) an der freien Strecke (durch die Ortsgemeinde Weiler bei Bingen). Daher ist bei weiteren Planungen, die das klassifizierte Straßennetz betreffen, der LBM im Rahmen des weiteren Verfahrens rechtzeitig zu beteiligen.

Die geplanten Änderungen waren in der landesplanerischen Stellungnahme wie folgt dargestellt:

Auf dem Plateau östlich des ehemaligen Bergwerks Amalienhöhe ist die Errichtung eines Ferien-campingplatzes höheren Niveaus (Größe ca. 2,1 Hektar) vorgesehen. Dieser Campingplatz soll insgesamt ca. 180 Stellflächen für Wohnmobile und Wohnwagen sowie Zelte bieten. Kleinwochenendhäuser sind nicht vorgesehen. Die Gesamtheit der Stellfläche wird rein zur temporären Vermietung angeboten, die Errichtung von Dauerstellplätzen ist nicht geplant. Für die Mieter des Platzes sind Freizeiteinrichtungen (Kiosk, Gastronomie, Wellness) geplant.

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für die/den Beauftragte/n für das Kommunale Entwicklungsmanagement

In Fortführung des Kommunalen Entwicklungsmanagements (KEM) für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurde durch den Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2019 eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Diese Änderung sieht vor, dass nach Beendigung des Auftrags des Büros entra Regionalentwicklung GmbH im März 2020 eine/ein ehrenamtliche/er Beauftragte/Beauftragter für das Kommunale Entwicklungsmanagement für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bestellt wird. Für den Aufgabenbereich der/des Beauftragten für das Kommunale Entwicklungsmanagement hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, Richtlinien zu erlassen. Die Verwaltung hatte hierfür einen ersten Entwurf der Richtlinien für den Aufgabenbereich des/der Beauftragten für das Kommunale Entwicklungsmanagement (KEM) vorgelegt. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Richtlinien in der vorgelegten Fassung.

Wahl der/des ehrenamtlichen Beauftragten für das Kommunale Entwicklungsmanagement

Von der Verwaltung wurde für den Beauftragten des Kommunalen Entwicklungsmanagements Herr Dieter Kochskämper vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht. Einstimmig wurde beschlossen, die Abstimmung offen zu führen. Einstimmig bei 1 Enthaltung wurde Herr Dieter Kochskämper zum ehrenamtlichen Beauftragten des Kommunalen Entwicklungsmanagements gewählt.

Dieter Kochskämper nahm die Wahl an. Bürgermeister Thorn überreichte ihm die entsprechende Ernennungsurkunde.

Bericht über die überörtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen am 05.11.2019

Mit Schreiben vom 12.11.2019 teilte die Kreisverwaltung das Ergebnis der überörtlichen unvermuteten Kassenprüfung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe am 05.11.2019 mit. Aus Sicht des Kassenaufsichtsbeamten ergaben sich keine Beanstandungen. Lediglich einige organisatorische Dinge wurden bemängelt, die inzwischen behoben wurden.

Profilierungswettbewerb „Kultur-Regionalität-Tourismus“

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur APP-Entwicklung

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig der Fa. Urban Time Travel SA, Luxemburg, auf Grundlage des erfolgten Teilnahmewettbewerbs und des offerierten Angebots in Höhe von 93.600,- Euro, den Auftrag für die Herstellung einer Applikation „Sagenhafte Rheinromantik“ zu übertragen.

Hochwasserschutz Bacharach

Rücknahme der Klage gegen den Feststellungsbeschluss vom 12.09.2018/Beantragung der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Rücknahme der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss unter der Maßgabe zu, dass der Planfeststellungsbeschluss durch den Maßnahmenträger SGD Süd, aufgehoben wird. Dies wird schriftlich bei der SGD Süd beantragt, da die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (und die Stadt Bacharach) kein Interesse an einer Umsetzung dieser Hochwasserschutzmaßnahme in Bacharach haben, da nicht überzeugend vermittelt wurde, ob die Maßnahme das gewünschte Schutzziel erreichen würde. Zu dem erscheint die Maßnahme nicht die gebotene Wirtschaftlichkeit zu haben. Die in dem Verfahren anfallenden bzw. schon angefallenen Kosten sollen hälftig mit der Stadt Bacharach aufgeteilt werden.

Anfragen

Es erfolgte die Anfrage, ob ein Katastrophenplan bei der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vorliege. Dies wurde bejaht und auf die Zuständigkeit des Landreises Mainz-Bingen hingewiesen.

Verschiedenes

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird im Jahre 2020 50 Jahre alt. Gleichzeitig findet im Jahre 2020 wieder der Ehrenamtstag, welcher im Rhythmus von 2 Jahren veranstaltet wird, statt. Die Überlegung der Verwaltung, den Ehrenamtstag und die Jubiläumsfeier 50 Jahre Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zusammen zu begehen, wurde bereits in der Projektgruppe „Ehrenamt“ beraten und wird von dort befürwortet. Als möglicher Termin wurde Samstag, 26.09.2020, auserkoren und vorgeschlagen. Bürgermeister Thorn beabsichtigt eine Planungsgruppe für dieses Jubiläum zu gründen, die unter Mitwirkung der Fraktionen, der Beigeordneten der VG sowie Vertretern aus der Projektgruppe „Ehrenamt“ bestehen soll. Er bat die Fraktionen für die nächste Sitzungsrunde je ein Mitglied zu benennen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.